



## **Recht auf Vergessenwerden für Krebsüberlebende im jungen Alter! –**

**Nach der Heilung beginnt das Leben, nicht die nächste Hürde**

**Landtag von Nordrhein-Westfalen, Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/17447**

**Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 1. Juli 2026**

### **Gemeinsame schriftliche Stellungnahme von**

- Deutsche Kinderkrebsstiftung/Deutscher Kinderkrebsverband e.V.
- Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs
- Survivor Deutschland e.V.

Nach Angaben des Zentrums für Krebsregisterdaten am Robert-Koch-Institut erkranken jedes Jahr in Deutschland etwa 19.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 bis 39 Jahren an Krebs. Das entspricht einem Anteil von 3% an den jährlichen Krebsdiagnosen. Sie sind also glücklicherweise relativ selten und Dank des medizinischen Fortschritts auch sehr gut heilbar. In der Altersgruppe der 15- bis 39-Jährigen hat sich das durchschnittliche 5-Jahres-Überleben zwischen 2007/2008 und 2021/2023 erfreulich entwickelt. Hier gibt es eine Steigerung von 83% auf 88% für junge Frauen und von 77% auf 83% für junge Männer. [1] Betrachtet man den Langzeitverlauf, so leben 10 bzw. 15 Jahre nach ihrer Krebsdiagnose noch 85% bzw. 83% der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Entsprechend dem Jahresbericht 2022 des Kinderkrebsregisters beträgt das 5-Jahres-Überleben bei Kindern im Alter zwischen 0 und 17 Jahren durchschnittlich 87 % (10 Jahre: 85 %, 15 Jahre: 84 %). [2] Manche der Diagnosen, wie bspw. Schilddrüsen- oder Hodenkrebs, haben Überlebensraten die aktuell sogar bei über 98% liegen.

Wer als Kind, Jugendliche:r oder junge:r Erwachsene:r eine Krebserkrankung überlebt, hat eine existenzielle Erkrankung überwunden. Viele Betroffene erleben dann Jahre oder Jahrzehnte später, dass die Diagnose ihr Leben weiter bestimmt. Auch nach der Heilungsbewährungszeit sind sie im Rechtsverkehr, insbesondere auch im Zivilrechtsverkehr, in Bezug auf den Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen in erheblichem Maße Diskriminierungen ausgesetzt. So werden Versicherungen beispielsweise unangemessen und mit pauschal hohen Prämien angesetzt oder der Abschluss aufgrund der zurückliegenden Krebserkrankung ganz verwehrt. Auch bei Verbeamtungen, in medizinischen Bereichen oder beim Thema Adoption gibt es Benachteiligungen ehemals erkrankter junger Menschen. Dies führt zu einschneidenden Folgen für die Patient:innen mit zum Teil langdauernden Auswirkungen auf die (Wieder-) Aufnahme der Berufstätigkeit, was negative Konsequenzen auf die finanzielle und familiäre Situation der Betroffenen hat. Die medizinische Heilung führt bislang nicht automatisch zu rechtlicher und gesellschaftlicher Gleichstellung.

Eine ausführliche Darstellung des Sachstandes und der Schilderung von Erfahrungen junger Betroffener finden sich im 22. Band der Gesundheitspolitischen Schriftenreihe der DGHO [3] und in den Ergebnissen einer Umfrage von Survivor Deutschland e.V. [4].

Vor diesem Hintergrund begrüßen die unterzeichnenden Organisationen den vorliegenden Antrag ausdrücklich und fordern eine verbindliche, wirksame und umfassende gesetzliche Regelung.

## Zur Rechtslage

Die fortdauernde Berücksichtigung einer medizinisch überwundenen Krebserkrankung berührt zentrale grundrechtlich geschützte Positionen, insbesondere die freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Art. 2 Abs. 1 GG sowie den Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art. 3 GG. Wo Betroffene allein aufgrund einer früheren, medizinisch abgeschlossenen Erkrankung dauerhaft schlechter gestellt werden, entsteht erheblicher gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Krebsüberlebende haben Anspruch auf Schutz vor sachlich nicht gerechtfertigter Benachteiligung. Kern dieses Schutzes muss sein, dass eine überstandene und medizinisch abgeschlossene Krebserkrankung nach Ablauf einer klar definierten Frist nicht mehr pauschal als gegenwärtiges Risiko bewertet wird.

Zwingender Bestandteil dieses Anspruchs ist ein **Recht auf Vergessenwerden**: Nach Ablauf der gesetzlichen Frist müssen Fragen nach einer überwundenen Krebserkrankung unzulässig sein. Werden sie dennoch gestellt, muss gesetzlich geregelt sein, dass unzulässige Fragen weder beantwortet werden müssen noch aus einer Nichtangabe rechtliche Nachteile entstehen, insbesondere keine Anfechtung, kein Rücktritt, keine Leistungsverweigerung und keine nachträgliche Prämienanpassung.

Dieses Recht ist eine zwingende Forderung der Krebsüberlebenden zur angemessenen Teilhabe an unserer Gesellschaft sowie zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Es beinhaltet insbesondere die nachfolgenden Rechts- und Lebensbereiche:

- Das **Gleichbehandlungsrecht** des AGG: Der Schutz vor Benachteiligung aufgrund einer überstandenen schweren Erkrankung ist ausdrücklich zu stärken. Eine frühere, medizinisch überwundene Krebserkrankung darf nach Ablauf der gesetzlichen Frist nicht als zulässiger Differenzierungsgrund herangezogen werden.
- Das **Kreditwesen**: Krebsüberlebende sind anderen Verbrauchern gleichzustellen. Der Schutz Krebsüberlebender bei Bonitätsprüfungen durch den Kreditgeber erfordert ein zwingendes Verbot der Abfrage und Verwendung von Gesundheitsdaten über eine überwundene Krebserkrankung nach Ablauf der gesetzlichen Frist. Unzulässige Gesundheitsfragen dürfen keine negativen Rechtsfolgen auslösen; insbesondere dürfen Kreditentscheidungen nicht verweigert oder verschlechtert werden, wenn eine frühere Erkrankung nach Fristablauf nicht angegeben wurde.
- Das **Versicherungsrecht**: Es sind verbindliche Fristen für Krebsüberlebende festzulegen, nach deren Ablauf eine Abfrage und Verwertung der früheren Krebserkrankung unzulässig ist. Gleichzeitig sind der BaFin wirksame Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten gesetzlich einzuräumen.
- Das **Beamtenrecht**: Im Verbeamtungsverfahren darf eine frühere Krebserkrankung nach Ablauf einer medizinisch begründeten Frist nicht allein zur Ablehnung der gesundheitlichen Eignung führen. Amtsärztliche Prognosen müssen sich auf den aktuellen Gesundheitszustand und konkrete, gegenwärtige Risiken stützen.
- Das **Adoptionsrecht**: die geheilte Erkrankung darf keinerlei negative Bewertung der sich bewerbenden Eltern in einem Adoptivverfahren erlauben. Dies muss umso mehr gelten, als dass das Adoptionsrecht für eine Familienplanung der Krebsüberlebenden von besonderer Bedeutung ist, da der Fertilitätsverlust eine häufige Folge von Krebsbehandlungen ist.
- Die Suche und der Erwerb von **Wohnraum**: Die genannten Grundsätze müssen auch bei Mietverhältnissen, Immobilienfinanzierungen und sonstigen wohnraumbezogenen Entscheidungen gelten. Eine überwundene Krebserkrankung darf nach Ablauf der gesetzlichen Frist nicht zu Ausschluss, Benachteiligung oder Risikozuschlägen führen.

## **Zum Stand der Bundesgesetzgebung**

Der Deutsche Bundestag hat am 17. April 2026 das Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde zudem eine Entschließung zum „Recht auf Vergessenwerden“ für ehemals an Krebs erkrankte Menschen angenommen (Drucksache 21/5381), welche zügig umzusetzen ist. Diese betrifft insbesondere Versicherungs- und Kreditverträge und darf nur als erster Schritt verstanden werden. Denn entgegen der gemeinsamen Forderung der stellungnehmenden Organisationen und der DGHO [3], zur Umsetzung des Rechts auf Vergessenwerden mit Eintritt der Heilungsbewährung nach fünf Jahren, wurde bei den Verbraucherkreditverträgen ein Zeitrahmen von 15 Jahren nach Beendigung der medizinischen Behandlung der Krebserkrankung verabschiedet. Im Gegensatz dazu gilt in denjenigen Ländern in Europa, in denen das Recht auf Vergessenwerden bereits gesetzlich verankert wurde, ein Zeitrahmen von 5-10 Jahren [3]. Eine Fristdauer von 5 Jahren gilt in mehreren europäischen Ländern, z.B. Belgien, Frankreich und Spanien [6]. Zudem kommen für bestimmte Krebserkrankungen in Abhängigkeit vom Krankheitsstadium auch kürzere Fristen in Ländern wie Belgien, Frankreich und den Niederlanden zur Anwendung [7], so dass der Zeitrahmen von 5 Jahren die maximale Wartezeit darstellt. Hiernach werden die Krankheiten und die entsprechenden Zeitrahmen für die Anwendbarkeit der Bestimmung regelmäßig – im Einklang mit den Behandlungsfortschritten und wissenschaftlichen Daten – von einem Überwachungsausschuss aktualisiert [8].

## **Zum Stand der medizinischen Datenlage**

Basierend auf dem aktuellen Stand des medizinischen Wissens und der sich in diesem Zusammenhang kontinuierlich entwickelnden Datenlage empfehlen die europäischen Fachgesellschaften für Hämatologie (The European Hematology Association, EHA) und Onkologie (European Society for Medical Oncology (ESMO) eine 5-Jahres-Schwelle für das „Recht auf Vergessenwerden“ nach einer Krebserkrankung [9, 10]. Dies entspricht auch den Forderungen des Positionspapiers der European Cancer Organisation (ECO) [11] und den Ergebnissen der „High-Level Conference on Ending Financial Discrimination Against Cancer Survivors“ [12]. Eine Zeitdauer von 15 Jahren entspricht nicht dem aktuellen medizinischen Wissensstand und bedingt eine aus unserer Sicht ungerechtfertigte Benachteiligung der jungen Betroffenen nach Krebs.

Um Entscheidungen an der aktuellen, evidenzbasierten Prognose ausrichten zu können, spielt die Überprüfung der Vollständigkeit und Konsistenz dokumentierter Krebsregisterdaten eine überragende und vielfach unterschätzte Rolle. Ein Großteil der Arbeit zur stetigen Verbesserung und Vervollständigung der Datenqualität, insbesondere zu wichtigen biologischen und klinischen Informationen über die Krebserkrankungen im jungen Erwachsenenalter, ist durch die Landeskrebsregister zu leisten, da nur durch eine entsprechende Datenqualität eine sinnvolle Auswertung zur statistischen Heilung möglich ist.

## **Unsere Forderungen**

- die Umsetzung eines umfassenden, einklagbaren Rechts auf Vergessenwerden für Krebsüberlebende in Deutschland nach spätestens fünf Jahren Heilungsbewährung bzw. nach Ende der aktiven Behandlung und rezidivfreier Zeit in allen genannten Lebensbereichen,
- insbesondere die korrekte und ambitionierte Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/48/EG. Die Umsetzung darf sich nicht auf den unionsrechtlichen Mindeststandard beschränken, sondern muss Krebsüberlebenden einen wirksamen Zugang zu Versicherungs- und Finanzprodukten ermöglichen,
- die Präzisierung des AGG und weiterer einschlägiger Gesetze dahin gehend, dass Risikobewertungen transparent, medizinisch begründet und überprüfbar sein müssen. Pauschale Risikozuschläge oder Ausschlüsse allein aufgrund einer früheren Krebserkrankung dürfen nach Ablauf der gesetzlichen Frist nicht zulässig sein,
- das Ende der pauschalen Benachteiligung von Wunscherlern mit überstandener Krebserkrankung bei Adoptionsverfahren.

## Das kann das Land Nordrhein-Westfalen tun

- Nordrhein-Westfalen sollte sich im Bundesrat für ein umfassendes Recht auf Vergessenwerden einsetzen, das über kreditbezogene Versicherungen hinausgeht.
- Für das Landesbeamtenrecht und die amtsärztliche Praxis sollte klargestellt werden, dass eine frühere Krebserkrankung nach Ablauf einer medizinisch begründeten Frist nicht pauschal gegen die gesundheitliche Eignung spricht.
- Für Adoptionsverfahren und die Praxis der Jugendämter sollten landesweite Leitlinien entwickelt werden, damit eine überstandene Krebserkrankung nicht als pauschales Ausschluss- oder Abwertungskriterium verwendet wird.
- Nordrhein-Westfalen sollte sozial/psychoonkologische Beratungs- und Beschwerdestrukturen für Betroffene stärken und Fälle struktureller Benachteiligung systematisch erfassen. Ein Umdenken zu einer aufsuchenden und begleitenden Beratung ist erforderlich.
- Nordrhein-Westfalen sollte sich für die Förderung der Verbesserung und Vervollständigung der Datenqualität im landeseigenen Krebsregister einsetzen.

Es bedarf dringend wirksamer gesetzlicher Regelungen. Diese müssen einen klaren Anwendungsbereich, eine verbindliche Frist von fünf Jahren, ein ausdrückliches Frage- und Verwertungsverbot, rechtsfolgenfreie Nichtangaben bei unzulässigen Fragen, wirksame Beschwerdewege, Aufsichtsbefugnisse und Sanktionsmaßnahmen nach Ablauf der gesetzlichen Frist umfassen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs

Prof. Dr. med. Inken Hilgendorf  
Kuratoriumsvorsitzende

Josephine Steffen  
Vorständin

Für Survivor Deutschland e. V.

Dr. Eva Maria Wild  
Vorständin

Björn Hessing  
Vorstand

Für die Deutsche Kinderkrebsstiftung und den Deutschen Kinderkrebsverband e. V.

Dr. Benedikt Geldmacher  
Vorsitzender

Mit Unterstützung von Bernzen Rechtsanwälte | Partnerin der Sozialwirtschaft.

## Quellenverzeichnis

- [1] Zentrum für Krebsregisterdaten im Robert Koch-Institut: Datenbankabfrage mit Schätzung der Inzidenz, Prävalenz und des Überlebens von Krebs in Deutschland auf Basis der epidemiologischen Landeskrebsregisterdaten (DOI: 10.18444/5.03.01.0005.0017.0001 [Inzidenz, Prävalenz]; DOI: 10.18444/5.03.01.0005.0016.0001 [Überleben]). Abrufdatum: (16.06.2026):  
[https://www.krebsdaten.de/Krebs/SiteGlobals/Forms/ErgebnisAnsicht/ErgebnisAnsicht\\_form.htm](https://www.krebsdaten.de/Krebs/SiteGlobals/Forms/ErgebnisAnsicht/ErgebnisAnsicht_form.htm)  
|
- [2] Jahresbericht 2022 Deutsches Kinderkrebsregister:  
[https://www.kinderkrebsregister.de/fileadmin/kliniken/dkkr/pdf/jb/jb2022/JB\\_2022\\_final.pdf](https://www.kinderkrebsregister.de/fileadmin/kliniken/dkkr/pdf/jb/jb2022/JB_2022_final.pdf)
- [3] Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie: Recht auf Vergessenwerden – Keine Benachteiligungen von jungen Erwachsenen mit Krebs mehr zulassen. Band 22. der Gesundheitspolitischen Schriftenreihe:  
[https://www.dgho.de/publikationen/schriftenreihen/junge-erwachsene/dgho\\_bro\\_gpsr\\_22\\_web.pdf](https://www.dgho.de/publikationen/schriftenreihen/junge-erwachsene/dgho_bro_gpsr_22_web.pdf)
- [4] Hessing, Bjoern; Lüdersen, Jette; Scharping, Lisa; Zehbe, Astrid; Gotta, Jennifer; Alfes, Marie; Wild, Eva-Maria: Financial and Legal Burdens and Discrimination after Surviving a Childhood Cancer Diagnosis in Germany – Results from a Survey in the German Childhood Cancer Survivor Community. Journal of Adolescent and Young Adult Oncology, Bd. 15, Nr. 1, 2026, S. 23-28.  
<https://journals.sagepub.com/doi/full/10.1089/jayao.2025.0026>
- [5] Stellungnahme Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vom 18. April 2026:  
[https://www.dgho.de/publikationen/stellungnahmen/gesetzesvorhaben/allgemeines-gleichbehandlungsgesetz/260418\\_stellungnahme\\_referentenentwurf\\_agg.pdf](https://www.dgho.de/publikationen/stellungnahmen/gesetzesvorhaben/allgemeines-gleichbehandlungsgesetz/260418_stellungnahme_referentenentwurf_agg.pdf)
- [6] Ending financial discrimination for cancer survivors: embedding the Right to be Forgotten in legislation across Europe Lancet Oncol 2024 Sep;25(9):1123-1126. doi: 10.1016/S1470-2045(24)00312-7 . Epub 2024 Aug 13:  
<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/39151444/>
- [7] Protecting cancer survivors from financial discrimination throughout the EU: A cross-European perspective Eur J Cancer 2024 Sep;209:114238. doi: 10.1016/j.ejca.2024.114238:  
<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/39067371/>
- [8] Marrone et al. Cancer's "Right to be forgotten": Comparison of medico-legal parameters in 8 EU countries: <https://doi.org/10.1016/j.jemep.2025.101150>  
<https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S2352552525001094?via%3Di-hub>
- [9] Castleton A, Batten S, Boissel N, Borowczak Y, Colombatti R, Doeswijk R, Hilgendorf I, McGrath C, Messelink K, Miano M, Yacobovich J, Vormoor HJ. An EHA strategic roadmap for improved care in Europe for AYA patients with malignant and chronic non-malignant hematological diseases. Hemasphere. 2026 May 21;10(5):e70380. doi: 10.1002/hem3.70380 . PMID: PMC13239201: <https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC13239201/>
- [10] The Right to be Forgotten: ESMO Calls on EU Countries to Ensure Equal Financial Rights for Cancer Survivors: <https://www.esmo.org/press-releases/the-right-to-be-forgotten-esmo-calls-on-eu-countries-to-ensure-equal-financial-rights-for-cancer-survivors>
- [11] European Cancer Organisation: TIME TO ACCELERATE: THE RIGHT TO BE FORGOTTEN. A position paper of the European Cancer Organisation  
<https://www.europecancer.org/resources/publications/time-to-accelerate-the-right-to-be-forgotten-a-position-paper-of-the-european-cancer-organisation.html>
- [12] Protecting cancer survivors from financial discrimination throughout the EU: A cross-European perspective Eur J Cancer 2024 Sep;209:114238. doi: 10.1016/j.ejca.2024.114238,  
<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/39067371/>